

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Frankfurt University of Applied Sciences,  
Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Management Pflege und Gesundheit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Arvid Andresen, Studierender der Katholischen Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

Frau Prof. Petra Weber, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 05.03.2019

**Beschlussfassung** 25.06.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	20
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>25</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	28
3.3.3	Studiengangskonzept .....	29
3.3.4	Studierbarkeit .....	30
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	35
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>36</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>38</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Management Pflege und Gesundheit“ wurde am 29.11.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 08.05.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 14.01.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Management Pflege und Gesundheit“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Management Pflege und Gesundheit (B.A.) Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Anlage 02	Allgemeine Bestimmungen
Anlage 03	Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren)
Anlage 04	Hochschulentwicklungsplan 2025
Anlage 05	Zielvereinbarung Land Hessen
Anlage 06	Leitlinien Evaluation
Anlage 07	Konzept Nachhaltigkeit
Anlage 08	Absolventenbefragung 2016
Anlage 09	Abschlussbefragung 2017
Anlage 10	Auswertung Fragebögen zum Studiengang Pflege- und Casemanagement WS 17/18
Anlage 11	Frauenförderplan
Anlage 12	Gleichstellungskonzept
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 14	Prozess Personalberufung

Anlage 15	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 16	Rechtsprüfung Prüfungsordnung
Anlage 17	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 18	Modulhandbuch (inklusive Studienverlaufsplan und Modulübersicht)
Anlage 19	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
Anlage 20	Themenübersicht Bachelorthesis „Pflege- und Casemanagement“ 2016-2018
Anlage 21	Praxiseinrichtungen/Kooperationen „Pflege und Casemanagement“
Anlage 22	Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollauslastung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Studiengangstitel	„Management Pflege und Gesundheit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Anwesenheit wird i.d.R. auf drei Tage pro Woche (Mo-Mi) begrenzt und durch Blockwochen bzw. – tage ergänzt (i.d.R. zwischen 8.30 Uhr und 17.30 Uhr)
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 ECTS
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden

	Kontaktzeiten: 1.530 Stunden (inkl. 1.575 Stunden Prüfungszeit) Selbststudium: 1.795 Stunden Praxis: 500 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP plus 3 CP für das Kolloquium
Anzahl der Module	25
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	25.07.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40 pro Studienjahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	118
Anzahl bisherige Absolvierende	107
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG und</li> <li>– eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder einem Gesundheitsfachberuf</li> </ul>
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Frankfurt University of Applied Sciences zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ wurde am 25.07.2013 bis zum 30.09.2018 mit dem Titel „Pflege und Case Management“<sup>1</sup> akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Bewertungsbericht kann in Anlage 19 eingesehen werden. Der Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ (ehemals: „Pflege und Case Management“) wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.09.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

<sup>1</sup> Der Bachelorstudiengang „Pflege und Case Management“ ging aus dem Bachelorstudiengang „Pflege“ hervor. Dadurch wurden einerseits Verständnis für die Kernprozesse (und damit die Steuerung des direkten Versorgungsprozesses) als auch des Managements und der Steuerung der gesamten Einrichtung verbunden.



Im Zuge der erneuten Akkreditierung zeigt die Hochschule Änderung am Studiengangskonzept an: 1. Der Studiengangstitel „Pflege und Case Management“ wurde in „Management Pflege und Gesundheit“ geändert, aufgrund einer inhaltlichen Stärkung der Organisationsebene und damit einer Fokussierung des Themas Management. Unbenommen dessen bleibt die Fallebene bestehen (Antrag 1.1.3). Die Hochschule betont, dass die Berücksichtigung der beiden Ebenen (Ebene des Unternehmen bzw. der Organisation einerseits sowie der Ebene des Falles bzw. des Patienten andererseits) gerade für die angestrebten gehobenen Positionen im Gesundheitswesen von sehr großer Bedeutung ist. Um die Strukturen und Prozesse in diesen Unternehmen zielgerichtet sowohl unter Berücksichtigung ökonomischer Erfordernisse als auch unter Beachtung qualitativer und damit patientenbezogener Rahmenbedingungen weiterentwickeln zu können, ist es notwendig, dass Führungskräfte beide Ebenen verstehen und in die Entscheidungen einbeziehen. Aufgrund von Studierenden-/Absolvent/innen-Feedbacks sowie durch die Kontakte in der Praxis (auch des Runden Tisches mit Praxisvertreter/innen), zeigte sich, dass ein vertiefendes Wissen und damit die Verbreiterung der management-bezogenen Kompetenzen in der Praxis deutlich gefordert sind. Im Rahmen der Studiengangsentwicklung wurde darauf reagiert. Intensiviert wurde z.B. der Bereich „Planung und Entscheidung“ (Modul 12). Absolvent/innen sollen besser als bisher in die Lage versetzt werden, auf Basis beider Ebenen (Organisation und Fall) adäquate Entscheidungen zu treffen. Weiterhin ist z.B. der Bereich Innovationsmanagement (Modul 23) management-bezogen intensiviert worden. Zukünftige Entwicklungen und neue innovative Technik (auch hinsichtlich der voranschreitenden Digitalisierung) stehen noch mehr als bisher im Fokus.

2. Der Abschlussgrad wurde angepasst und von einem „Bachelor of Science“ zu einem „Bachelor of Arts“ geändert. Grund hierfür ist, laut der Hochschule, dass für einen „Bachelor of Science“ eine „rechtfertigende, vorwiegend naturwissenschaftliche Ausrichtung nicht gegeben ist“ (Antrag 1.1.4.).

Das geänderte Konzept soll ab Wintersemester 2019/2020 angeboten werden. Die Änderungen auf Modulebene sind ausführlich im Antrag unter 1.2.1 (ab Seite 9) aufgelistet und sind auch auf die Ergebnisse aus der Absolventenstudie 2017 (Anlage 09) zurückzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen merken an, dass die „Anteile des Studiums, die zur Steuerung/Entscheidung/Führung von Organisationen und Organisationseinheiten qualifizieren sollen, stärker ausgebaut werden sollten“ (Antrag 1.6.4).

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 01). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Ersatzleistungen oder Leistungen, die über das Anrechnungsverfahren erbracht wurden, können im Punkt 6. Weitere Angaben im Diploma Supplement angegeben werden oder sind im Transcript of Records ersichtlich.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Studiengang „Management Pflege und Gesundheit“ baut auf Kenntnisse der Kernprozesse im pflegerischen Bereich oder in patientennahen Bereichen auf. Dementsprechend sollten Studierende über Berufspraxis verfügen, da sie auf die Übernahme von Leitungs- und Koordinationsaufgaben im mittleren Management in Einrichtungen und Unternehmen im Gesundheitswesen qualifiziert werden sollen. Zudem ist die zielorientierte Gestaltung von Strukturen und Prozessen im Rahmen der Versorgung von Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten und Pflegebedürftigen zu beherrschen. Die Module beinhalten neben gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Aspekten auch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Hinzu kommen Themen wie interdisziplinäre Kommunikation oder Lernprozessgestaltung in Gesundheitsorganisationen. Außerdem wird das Lehrangebot laut Hochschule durch Gastvorträge von Referentinnen und Referenten aus der Praxis und Exkursionen zu Gesundheitsorganisationen erweitert.

Gemäß Prüfungsordnung § 1 Abs. 2 sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage „zentrale ökonomische Zusammenhänge des Gesundheitswesens zu erkennen und zu beurteilen sowie daraus Möglichkeiten der Steuerung auf der Ebene der Organisation ebenso wie auf der Ebene des Falles abzuleiten. [...] Damit können sie zielführend Entscheidungen vorbereiten und im Sinne des Unternehmens wie auch im Sinne der Patienten sowie weiterer Akteure treffen. [...] Weiterhin wenden die Absolventinnen und Absolventen Grundsätze der Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Gesundheitseinrichtungen an. Sie sind in der Lage, selbstständig Fragestellungen aus den Gesundheitswissenschaften, in den Bereichen Gesundheitssysteme, Sozial- und Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung sowie der Gesundheitsökonomie zu entwickeln, logische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und diese argumentativ zu verteidigen“. Darüber hinaus werden sie

zur Reflektion befähigt, „sie hinterfragen z. B. ihren eigenen Arbeits- und Lern-typus, ihren Kommunikationsstil ihr berufliches Handeln sowie die eigene Art der Beziehungsgestaltung im kollegialen und interprofessionellen Team“ (Antrag 1.3.2).

Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung wird im ersten Semester ein Mo-dul zum wissenschaftlichen Arbeiten und im dritten Semester ein Modul zur empirischen Sozialforschung angeboten. Neben der Bachelorarbeit ist im sechs-ten Semester u.a. auch eine Forschungswerkstatt vorgesehen. Letztere dient z.B. der Identifikation exemplarischer Themen und Forschungsfragen im Kontext des Managements von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sowie auch der Konzeption von Arbeitsplänen etc. (vgl. Modulhandbuch Anlage 18).

Das Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen umfasst die Übernahme von Führungs-, Management- und Steuerungsaufgaben in Einrichtungen und Un-ternehmen der rehabilitativen, präventiven, kurativen und palliativen Gesund-heitsversorgung. Dies können beispielsweise Pflegeeinrichtungen, Akutkranken-häuser, Rehabilitationskliniken und Medizinische Versorgungszentren, welche stationäre und/oder ambulante Gesundheitsleistungen erbringen, sein. Darüber hinaus werden die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in Bera-tungsunternehmen für Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen oder Wirt-schaftsbetrieben im Bereich Gesundheitsmanagement vorbereitet (Antrag 1.4.1.).

Hinsichtlich der aktuellen und der zur erwartenden Situation auf dem Arbeits-markt verweist die Hochschule auf den Hessischen Pflegemonitor, der von dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration entwickelt wurde. Im Som-mer 2017 wurde die sechste Befragung aller Pflegeschulen, Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken in Hessen abgeschlossen. Diese ergab eine steigende Nachfrage nach Pflegekräften seit 2014, welche, laut der Hochschule, trotz steigender Absolventen/innenzahl der Alten- und Krankenausbildung nicht ge-deckt werden konnte (Antrag 1.4.2.).

Des Weiteren betont die Hochschule, dass laut einer Studie des Bayrischen Staatsinstituts für Hochschulforschung 94 Prozent der Absolventen/innen einen Arbeitsplatz gefunden hatten, von denen 42 Prozent in einer neu geschaffenen Stelle tätig waren (. Die Hochschule identifiziert entsprechend eine steigende Nachfrage nach Pflegemanagerinnen und Pflegemanagern sowohl auf der Orga-nisations- als auch auf der Fallebene (ebd.).

Ferner führt die Hochschule im Antrag unter 1.3.1 aus, dass für die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse die Möglichkeit zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ oder „Advanced Practice Nursing“ besteht. Zu dem Absolventenverbleib gibt es, laut der Hochschule, noch keine statistischen Auswertungen. Nach Schätzungen der Studiengangsleitung studieren  $\pm$  8-10 Studierende eines Jahrgangs (Bachelorstudiengang Pflege und Case Management) in Folge den Masterstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ein explizites Mobilitätsfenster ist innerhalb des fünften Fachsemesters in Form des Moduls 19 „Theorie-Praxis-Transfer“ vorgesehen. Außerdem bietet das Projektmodul (Modul 15) die Möglichkeit, dieses Seminar in einer internationalen Ausrichtung zu belegen und sich somit auf einen Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Zudem wird in Modul 3 „Wissenschaftliches Arbeiten“ auf sprachliche und internationale Aspekte eingegangen. Die Studierenden lernen hier die Grundlagen der kulturübergreifenden Kommunikation auf Englisch (Antrag 1.2.8.).

Der Studiengang umfasst die folgenden fünf Studienbereiche (sog. Modulcluster Antrag 1.2.1.):

1. Führung und Entscheidung (55 CP)
2. Versorgungsprozessgestaltung (25 CP)
3. Querschnittsthemen (80 CP)
4. Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsorientierung (20 CP)

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Führung und Entscheidung</b>			<b>55</b>
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	5
6	Organisation I: Organisationsstrukturen	2	5
7	Personalmanagement	2	10
11	Organisation II: Prozess- und Ablaufgestaltung	3	5
12	Planung und Entscheidung	3	10
15	Projektmanagement	4	10
20	Versorgungskonzepte auf Organisationsebene	5	5
23	Innovationsmanagement	6	5
<b>Versorgungsprozessgestaltung</b>			<b>25</b>
4	Pflegewissenschaftliche Grundlagen	1	5
9	Interdisziplinäre Versorgungskonzepte	2	5
10	Case Management I: Theorien, Konzepte, Methoden	2	5
18	Case Management II: Vertiefung und Anwendungsbezüge	4	10
<b>Querschnittsthemen</b>			<b>80</b>
2	Grundlagen des Gesundheitswesens und Recht	1	10
5	Lernen, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene I	1	5
8	Lernen, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene II	2	5
14	Qualitätsmanagement	3	5
16	Sozial- und Wirtschaftsethik	4	5
17	Arbeits- und Organisationspsychologie	4	5
19	Theorie-Praxis-Transfer	5	20
21	Public Health und Gesundheitsförderung	5	5
22	Interdisziplinäres Studium General	6	5
25	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	6	15
<b>Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsorientierung</b>			<b>20</b>
3	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5

13	Empirische Sozialforschung	3	10
24	Forschungswerkstatt	6	5

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 18) enthält Informationen zu: Qualifikationsziel und Studiengangskonzeption, Studienverlauf, ECTS- und Workloadübersicht, Modultitel, Modulnummer, der Verwendbarkeit des Moduls, der Dauer des Moduls, Status (z.B. Pflichtmodul), den ECTS Punkten sowie dem Workload des Moduls, den empfohlenen inhaltlichen Voraussetzungen, den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sowie an der Modulprüfung, der Prüfungsform, der Lehrform (z.B. Seminar), der Häufigkeit, den Lernergebnissen und Kompetenzen, der Basisliteratur sowie dem Modulkoordinator/in.

Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung des Workloads (Präsenzstunden, Selbststudium, Praxiszeit und Prüfungszeit in Bezug auf die einzelnen Module findet sich im Antrag unter 1.1.6 sowie in den einzelnen Modulbeschreibungen. Alle Module des Studiengangs werden durch die Nutzung des Moodle-Kursraums unterstützt. „Mit dem Ansatz des ‚Connected Learning‘ werden weitere Optionen der digitalen und sozialen Medien eröffnet, um Lernenden authentische Aktivitäten und Vernetzungen zu erlauben. Diese Möglichkeit wird auch genutzt werden können, um Studierende während eines Auslandsaufenthaltes betreuen zu können“ (Antrag 1.2.5). Der Ansatz des Connected Learning basiert auf vier didaktischen Prinzipien (selbst- gesteuertes Lernen, integriertes Lernen, problemorientiertes Lernen und kooperatives Lernen). Dem Studiengang BA Management Pflege und Gesundheit liegen alle vier Prinzipien zugrunde, sind jedoch nicht konzeptuell als didaktischer Ansatz für den Studiengang erfasst und stellen keinen integrierten Ansatz in jedem Modul/jeder Lehrveranstaltung dar, sondern sind insgesamt auf den Studiengang bezogen zu betrachten. Ansatzpunkte, o.g. didaktische Prinzipien in der Lehre umzusetzen, (z.B. integriertes Lernen), die auch digitale Medien integrieren, finden sich z.B. durch webbasierte Lehreinheiten in Modul 18 Case Management. Reflexive Betrachtungen auf die Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen und die individuelle Gestaltung und Überprüfung des eigenen Lernwegs werden insbesondere in Modul 5 und 8 Beratung, Kommunikation und Interaktion I und II angestoßen. Didaktische Ansätze zu problemorientiertem Lernen lassen sich besonders gut in Modul 19 Theorie-Praxis-Transfer darstellen, sind aber durch die ebenenübergreifenden Thematiken des Studiengangs auch in anderen Modulen integriert (zum Beispiel

Modul 9 Interdisziplinäre Versorgungskonzepte). In allen Bereichen werden die Moodle-Kursräume unterstützend genutzt.

Alle Module sind studiengangsspezifische Module. Die einzige Ausnahme stellt das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“ dar. Dieses Modul ist curricular in alle Bachelorstudiengänge eingebettet. Die Studierenden müssen aus einem fachbereichsunabhängigen Modulpool fünf CP erreichen. Angeboten wird das Modul von drei Lehrenden aus mindestens zwei Fachbereichen „bei dem zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge verknüpft und zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden“ (Antrag 1.2.2).

Die Praxiszeiten im Studiengang belaufen sich auf 500 Stunden. Praxiszeiten sind in Modul 18 „Case Management II: Vertiefung und Anwendungsbezüge“ (20 h) sowie Modul 19 „Theorie-Praxis-Transfer“ (480 h) vorgesehen. Diese dienen primär dazu, „den Wissenszuwachs und Lernfortschritt vor dem Hintergrund praktischer Anwendungsfelder kritisch zu reflektieren. Zum anderen erhalten die Studierenden in dieser Phase eine Orientierung für potenzielle Beschäftigungsfelder und Einsatzorte nach Beendigung des Studiums“ (Antrag 1.2.6.).

Sowohl Modul 18, als auch Modul 19 schließen mit einer Projektarbeit. Durch team- und handlungsorientiertes Lernen sollen, neben Fach- und Methodenkompetenzen, auch Sozialkompetenzen erlernt werden. Die Studierenden bekommen die Möglichkeit zu zeigen „welche Kompetenzen sie im Bereich der (Selbst-)Organisation von Arbeitsgruppen, diskursiver Kompetenzen sowie im Bereich der Teamfähigkeit erlangt haben“ (Antrag 1.2.3.).

Der Theorie-Praxis-Transfer (Modul 19) kann in Form eines Praktikums, einer Hospitation oder in Form eines Projektes absolviert werden, wobei auch Mischformen unterstützt werden. Einsatzort können neben Unternehmen des Gesundheitswesens auch Krankenkassen oder Organisationen des Gesundheitswesens im europäischen und nicht-europäischen Ausland sein (Antrag 1.2.6.). Der Studiengang hat Kooperationspartner, die entsprechende Praxisstellen zur Verfügung stellen (Anlage 21). „Die 480 Stunden Arbeitszeit können ganz oder teilweise sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden, so dass für die Studierenden eine gewisse zeitliche Flexibilität besteht“ (Antrag 1.2.5.). Die Reflexion der Praxis ist in der zugehörigen Lehrveranstaltung angegliedert.

Für den Abschluss von Praxisverträgen und Zielvereinbarungen werden die Studierenden von Mitarbeitenden des Praxisreferats für Pflegestudiengänge unterstützt. Diese verfügen laut Hochschule über „zahlreiche Kontakte zu Organisationen und Institutionen des Gesundheitswesens sowie umfassende Erfahrung bei der Betreuung der Studierenden im Rahmen von Praxiseinsätzen“ (Antrag 1.2.6.).

Das Selbststudium umfasst 1.795 Stunden und die Prüfungszeit umfasst 1.575 Stunden, d.h. zusammen 3.370 Stunden. Die didaktische Ausrichtung für den Selbststudiums-Anteil beinhaltet „die Bearbeitung ausgewählter oder recherchierter Literatur, konkrete Aufgabenstellungen, Beobachtungs- und Formulierungsaufgaben, Fall- und Prozessanalysen sowie kollegiales Studium in Arbeitsgruppen“ (Antrag 1.2.4.).

Hinsichtlich der Integration der Forschung in den Studienverlauf legt die Hochschule im Antrag unter 1.2.7. dar, dass „der Qualifikationserwerb zur Wahrnehmung von Aufgaben in Bereichen der Forschung innerhalb verschiedener Module grundgelegt bzw. erprobt und vertieft [wird]“. Exemplarische Module sind hierbei z.B. Modul 19 „Theorie-Praxis-Transfer“. Hier sind Forschungsansätze im Zusammenhang mit dem Hessischen Institut für Pflegeforschung (HessIP) möglich, dessen Geschäftsführung Frau Prof. Schulze obliegt, die auch in diesem Modul lehrt. Im Modul 20 „Versorgungskonzepte“ sind Forschungsansätze im Zusammenhang u.a. mit dem Bereich Innovationen, neue Technologien und Dienstleistungsentwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen möglich. Des Weiteren nennt die Hochschule das Modul 21 „Public Health und Gesundheitsförderung“ als forschungsintegrierendes Modul.

Die internationale Arbeit der Pflegestudiengänge der Hochschule bildet sich u.a. durch das Annual Meeting of the Florence Network for Nursing and Midwifery ab. Außerdem werden Short-time excursions angeboten und Auslandsaufenthalte gefördert (Antrag 1.2.8).

Die Prüfungsformen sind in den Allgemeinen Bestimmungen unter § 10 (Anlage 02) sowie in Anlage 2 zur Prüfungsordnung (Anlage 01) geregelt. Folgende Prüfungsformen werden genannt: Hausarbeit (2x), Klausur (6x), Referat (4x), Mündliche Prüfung (8x), Projektarbeit (4x), Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (1x) sowie Bachelorthesis (1x) und Abschluss-Kolloquium zur Bachelorthesis (1x). In der Summe schließen die 25 Module des Studiengangs mit 27 Prüfungsleistungen ab, in einem Modul sind Teilprüfungsleistungen vorgesehen.



Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 02) zweimal möglich. Die Thesis kann einmal wiederholt werden. Anlage 20 liefert eine Übersicht der bearbeiteten Themen ab 2016.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 15 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt (Anlage 02).

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 22 Absatz 3 der Allgemeinen Bestimmungen. Hier heißt es, dass „die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen [...] nach dem von der Frankfurt University of Applied Sciences beschlossenen ‚Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen‘ (AAEK-Verfahren), das Qualitätsstandards zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen definiert, [erfolgt]“. Eine detaillierte Beschreibung des AAEK-Verfahrens befindet sich in Anlage 03. Ein Entscheidungsspielraum im Sinne eines Ermessensspielraums verbleibt nur bei der Art und Weise der Anrechnung. Nachgewiesene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten werden obligatorisch angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 10 der Allgemeinen Bestimmungen.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung (Anlage 01) sind folgende Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

- eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß §54 HHG und
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem der staatlich anerkannten Pflegefach- oder Gesundheitsberuf oder in einem patientennahen Gesundheitsfachberuf.

Zu Pflegeberufen im Sinne von §2 Abs. 1 zählen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege und Heilerziehungspflege. Patientennahe Gesundheitsfachberufe in diesem Sinne sind u.a.: Ergotherapie, Physiotherapie, OTA (Operationstechnische Assistent/-in), ATA (Anästhesietechnische Assistent/-in), MTA (Medizinisch-technischer Assistent), MTRA (Medizinisch-technische Radiologieassistent/-in). Eine generelle statistische Erhebung über die Herkunftsberufe des für den Zugang zum Studiengang nötigen Pflege- bzw. patientennahe Gesundheitsberufe liegt bisher nicht vor. Die Hochschule prüft derzeit, ob via Datenbank eine entsprechende Statistik erhoben werden kann. Nach Schätzungen der Lehrenden im Studiengang kommen etwa 15 % der Studierenden aus dem Bereich Altenpflege. Studierende mit dem Hintergrund aus patientennahen Gesundheitsberufen gibt es wenige/vereinzelt. Die Hochschule betont jedoch, dass es für die Lehre sehr wertvoll ist, wenn die Fall- bzw. Organisationsebene aus verschiedenen beruflichen Perspektiven/ mit unterschiedlichem (beruflichen) Background betrachtet wird. Dies schätzen die Lehrenden vielfach als Bereicherung.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Im Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ sind insgesamt 137 Lehr-SWS vorgesehen (für eine Kohorte, gesamtes Studium). Derzeit sind 16 hauptamtlich Lehrende aus der Lehrereinheit Pflege und Gesundheit des Fachbereichs vorgesehen, wovon zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind. Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden beträgt 98% und der Anteil an Lehrbeauftragten zwei Prozent. Letzterer wird laut Hochschule tendenziell in den nächsten Jahren ansteigen (geplant etwa 30%). Als Begründung führt die Hochschule den derzeit auslaufenden Bachelorstudiengang „Pflege“ an, durch den die hauptamtliche Lehre ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue Aufstellung nach Lehrkraft/Denomination und Lehre in den Modulen ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Die Profile der Lehrenden können in Anlage 15 eingesehen werden. Die Studiengangsleitung mit der Denomination „Organisationsentwicklung und Change“ übernimmt 15 SWS im Studiengang.

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) ist in Anlage 22 ersichtlich.

Der Prozess der Besetzung von Professuren wird in Anlage 14 dargestellt. „Alle Lehrbeauftragten, die in der Lehre eingesetzt werden, werden in gemeinsamer Abstimmung des modulkoordinierenden Lehrenden mit der Studiengangsleitung ausgewählt“ (Antrag 2.1.2).

Die Hochschule verfügt über Personalentwicklungsmaßnahmen. Neben der internen Weiterbildung bietet die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) spezifische Angebote, wie z. B. hochschuldidaktische Seminare für Lehrbeauftragte und für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (Antrag 2.13).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (siehe Anlage 17).

Insgesamt stehen für die Lehre im Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work 35 Seminarräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es laut Hochschule einige räumliche Sonderformate wie PC-Pools, etc. Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrraumkapazitäten sind bereits geplant (siehe ausführlicher Antrag 2.3.1.).

Die zentrale Hochschulbibliothek ist in der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2017/2018 von Montag bis Freitag von 9 bis 21 Uhr geöffnet sowie samstags von 10 bis 15 Uhr. Während der Prüfungszeit werden die Öffnungszeiten montags bis Samstag bis 22 Uhr erweitert. Die Bibliothek verfügt über circa 325 Arbeitsplätze für Studierende. Der Bestand der Bibliothek umfasst 217.085 Monographien, 450 laufende Zeitschriftenabonnements, 34.018 E-Books, 19.269 E-Journals sowie 77 Datenbanken. Ergänzend zu aktuellen Medienbeständen verfügt die Bibliothek für den Fachbereich 4 über historische Bestände (insgesamt ca. 21.000 Monographien und 120 Zeitschriftentitel) zur Geschichte der Sozialen Arbeit und Pflege. Hinsichtlich der Mittel für studiengangsbezogene Neuanschaffungen gibt die Hochschule für das Jahr 2017 einen Medienetat für den Fachbereich 4 (zzgl. Sondermitteln) für Monographien in Höhe von 62.645 Euro und für Abonnements in Höhe von 53.940 Euro an (siehe Antrag 2.3.2).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das hochschulweite Qualitätsmanagement ist laut Hochschule mit der strategischen Hochschulentwicklungsplanung verknüpft (Antrag 1.6.1). Der Hochschulentwicklungsplan und die Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen können in den Anlagen 04 und 05 eingesehen werden.

Die Frankfurt University of Applied Sciences verfügt über Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (siehe Anlage 06). Neben den institutionalisierten Regelkreisen beschreibt die Hochschule ihre sog. Qualitätskultur, für die eine „konstruktive Dialogorientierung mit klaren Verantwortlichkeiten“ notwendig ist (Antrag 1.6.1).

Der Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit hat festgelegt, dass jeder Lehrende mindestens einmal innerhalb von drei Semestern mit allen Lehrveranstaltungen zur Evaluation verbindlich aufgefordert wird. Die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Gleichzeitig hat die Hochschulleitung eine übergeordnete Verantwortung für die Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre (siehe ausführlich Antrag 1.6.1. und 1.6.3.).

Das „Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung“ (Anlage 07) integriert die Qualitätsmanagementelemente von Zentralverwaltung und Fachbereichen und stellt diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs der Studiengangsentwicklung. Unterschieden werden die vier Phasen der Studiengangskonzeptionierung (Plan), Programmdurchführung/Lehre (Do), Erfolgsmessung (Check) und Programm-Weiterentwicklung (Act). Der Qualitätskreislauf wird geschlossen, indem die Erkenntnisse aus der Programmbewertung in die regelmäßige Neu-Konzeptionierung des Studienprogramms eingehen (Antrag 1.6.2).

Ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung und Evaluation ist die Studienabschlussbefragung (Anlage 09). Aus den Absolventenstudien (2016 Rücklaufquote 26 %, N = 6; 2017 Rücklaufquote 62 %, N = 15) geht hervor, dass die Aktualität der Lerninhalte bezogen auf die Praxisanforderungen gut bewertet werden. Dennoch ist die Einschätzung der Befragten ihrer Kompetenz niedriger, als die gefordert (ebd.).

Hinsichtlich der Auswertung der Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung in den Lehrveranstaltungen (Anlage 10) ergaben sich keine Anpassungsnotwendigkeiten.

Die Hochschule verzeichnet eine stetige Zunahme der Studierendenzahlen bei sinkender Anzahl der Studienabbrecher/innen (siehe Kohortenverfolgung im Antrag unter 1.6.6).

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs sollen in jedem Modul von der Lehrperson modulbezogen beraten und unterstützt werden. Darüber hinaus bietet die Studiengangleitung regelmäßig Sprechstunden im Haus sowie Telefonsprechzeiten an. Weitere Ansprechpersonen mit Beratungsfunktion sind: die allgemeine Studienberatung sowie die psychotherapeutische Beratung, die studentische Vertretung (Fachschaft), der Schwerbehindertenbeauftragte, die Frauenbeauftragte und das Familienbüro (siehe Antrag 1.6.8).

Alle relevanten Informationen über Studienstrukturen und weitergehende Informationsangebote sind auf der hochschuleigenen Webseite abrufbar. Ein weiteres Unterstützungsangebot stellt das Fachsprachenzentrum der Frankfurt University of Applied Sciences dar. Hier werden den Studierenden unterschiedliche Seminare angeboten, die vom Erlernen von Moderationstechniken über das sichere Präsentieren bis hin zur Unterstützung des wissenschaftlichen Schreibens reichen (ebd.).

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat sich die aktive Frauenförderung zum Ziel gesetzt. In diesem Zusammenhang sei das Gender- und Frauenforschungszentrum (GFfz) der hessischen Hochschulen erwähnt. Ferner erhielt die Hochschule 2007 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ (siehe ausführlich Antrag 1.6.9). Im Hinblick auf die Umsetzung der Familiengerechtigkeit bietet die Hochschule z. B. ein Eltern-Kind-Zimmer (siehe ausführlich ebd.). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Gleichstellungs-konzept (Anlage 21). Eine fachbereichsinterne AG „Studieren mit Behinderung“ unterstützt sowohl einzelne Studierende als auch die Etablierung barrierearmer Strukturen. Darüber hinaus erarbeitet eine hochschulweite Expertinnenrunde Lösungen, die ein Studium mit Behinderung ermöglichen. Der Schwerbehindertenbeauftragte zeigt in Einzelfallgesprächen individuelle Unterstützungsmöglichkeiten auf (Antrag 1.6.10).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Frankfurt University of Applied Sciences ist aus verschiedenen Vorgängereinrichtungen, wie der Höheren Fachschule für Sozialarbeit, der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule (HWS) und Staatlicher Ingenieurschulen, hervorgegangen und hat technische und soziale Bereiche integriert, die bereits im 19. Jahrhundert entstanden sind. Am heutigen Standort wurde sie im Jahr 1971 als Fachhochschule Frankfurt am Main gegründet. Seit dem 1. Juli 2014 heißt die Hochschule Frankfurt University of Applied Sciences.

Durch die Umstrukturierungen im Jahr 2001 entstanden aus den zuletzt 13 Fachbereichen vier Großfachbereiche:

- Fachbereich 1: Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik,
- Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften,
- Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht sowie
- Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit.

Der Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit entstand im Rahmen einer formalen Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit (S), Sozialpädagogik (P) und Pflege und Gesundheit (C) im Jahr 2000. Am Fachbereich 4 sind vier Bachelorstudiengänge („Management Pflege und Gesundheit“ (ehemals Pflege- und Case Management), „Soziale Arbeit“, „Soziale Arbeit: transnational“ und „Berufspädagogik für Pflege und Gesundheit“ ) und neun Masterstudiengänge („Advanced Practice Nursing“, „Pflege und Gesundheitsmanagement“, „Barrierefreie Systeme“, „Beratung in der Arbeitswelt – Coaching, Supervision und Organisationsberatung“, „Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“, „Diversität und Inklusion“, „Forschung in der sozialen Arbeit“, „Performative Künste in Sozialen Feldern“ und „Psychosoziale Beratung und Recht“) angesiedelt. Im Sommersemester 2018 waren 3.420 Studierende in den genannten Studiengängen immatrikuliert (Antrag 3.2).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Frankfurt University of Applied Sciences zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Management Pflege und Gesundheit“ (Vollzeitstudium) fand am 05.03.2019 an der Frankfurt University of Applied Sciences in Frankfurt statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Petra Weber, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Elke Schmidt, Katholische Hospitalvereinigung Weser Egge, Brakel

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Arvid Andresen, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Frankfurt University of Applied Sciences (im folgenden Frankfurt UAS), Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work, angebotene Studiengang „Management Pflege und Gesundheit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 3.105 Stunden Präsenzstudium (inklusive 1.575 Stunden Vorbereitungs- und Prüfungszeit), 500 Praxisstunden und 1.795 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den entsprechenden Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß §54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) sowie eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsfachberuf. Die Pflegeberufe sind in §2 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Management Pflege und Gesundheit definiert. Hierzu zählen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege sowie Heilerziehungspflege. Ebenfalls mit eingeschlossen sind patientennahe Gesundheitsfachberufe, zu diesen zählen unter anderem Ergotherapie, Physiotherapie, OTA (Operationstechnische Assistent/-in), ATA (Anästhesietechnische Assistent/-in), MTA (Medizinisch-technischer Assistent) sowie MTRA (Medizinisch-technische Radiologieassistent/-in). Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß dem hochschulspezifischen AA EK-Verfahren (Verfahren zur



Anrechnung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen) von bis zu max. 50%. Dieser Antrag besteht aus dem Antragsformular, einem von den Studierenden dargelegten Kompetenz-Portfolio sowie einem tabellarischen Lebenslauf. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden des Vorgängerstudiengangs „Pflege und Casemanagement“ erfolgte zum Wintersemester 2013/2014.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.03.2019 zu einer Vorbereitungsbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.03.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit vier Studierenden aus dem Vorgängerbachelorstudiengang „Pflege- und Casemanagement“, von denen zwei Studierende diesen bereits erfolgreich absolviert hatten und sich nun im konsekutiven Masterstudiengang „Pflege und Gesundheitsmanagement“ befinden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden u.a. die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelorarbeiten des Studiengangs „Pflege- und Casemanagement“,
- Themenübersicht der Bachelorarbeiten von Sommersemester 16 – Wintersemester 18/19,
- Exemplarische Projektarbeiten des Bachelorstudiengangs „Pflege- und Casemanagement“,
- Exemplarische Hausarbeiten des Bachelorstudiengangs „Pflege- und Casemanagement“,
- Tabellenband zur Befragung von Absolvierenden des Bachelorstudiengangs „Pflege- und Casemanagement“ und „Allgemeine Pflege“,

- Tabellenband zur Abschlussbefragung „Pflege- und Casemanagement“,
- QM Konzept des Fachbereichs 4 im Bereich Studium und Lehre,
- Diverse Fachliteratur.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Gemäß der Prüfungsordnung § 1 Abs. 2 sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage sein, zentrale ökonomische Zusammenhänge des Gesundheitswesens zu erkennen und zu beurteilen sowie daraus Möglichkeiten der Steuerung auf der Ebene der Organisation, ebenso wie auf der Ebene des Falles, abzuleiten. Dieses ist nach Angaben der Hochschule möglich, da der Studiengang nicht nur relevante betriebswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt, sondern auch patientenorientierte sowie akteursbezogene Steuerungsmöglichkeiten fokussiert. Die Qualifizierung soll dabei für eine Übernahme von Leitungs- und Koordinationsaufgaben im mittleren Management in Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheitswesens erfolgen. Alle Studierenden müssen vor Studienbeginn eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegefach- oder patientennahen Gesundheitsberuf nachweisen.

Im Zuge der erneuten Akkreditierung des Bachelorstudiengangs wurde der vorherige Studiengangstitel „Pflege und Casemanagement“ zu „Management Pflege und Gesundheit“ geändert, der Abschlussgrad von einem „Bachelor of Science“ in einen „Bachelor of Arts“ umgewandelt sowie das Studiengangskonzept modifiziert. Die Hochschule erläutert im Gespräch, dass der vorherige Titel „Pflege- und Casemanagement“ bei den Studierenden zu Anschlussproblemen in der Praxis führte, was die anwesenden Studierenden bestätigen.

Die konzeptionellen inhaltlichen Änderungen ergaben sich gemäß Hochschule vor allem aus der Motivation des Fachbereichs, welcher aus diversen Feedbackgesprächen mit Studierenden und Absolvierenden eine Verschiebung des Bedarfs und den Wunsch nach mehr Managementanteilen im Studiengang entnehmen konnte. Das Studiengangskonzept wurde daraufhin einer Profilschärfung unterzogen und insbesondere mehr Managementanteile in das Curriculum integriert. Inhalte, die primär das Case-Management betreffen, wurden reduziert. Dies geschah auch im Zuge eines personellen Wechsels der Studiengangsleitung. Die Gutachtenden diskutierten mit den Verantwortlichen die Profilschärfung im Studiengang, insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Studiengangstitels und den daraus resultierenden Erwartungen in Richtung Managementkompetenzen.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule über eine weitere Verstärkung der Managementanteile im Studiengang nachdenken sollte. Zudem empfehlen die Gutachtenden das Modulhandbuch im Hinblick auf eine angemessene Abbildung von Managementelementen zu überarbeiten.

Die Diskussion des Studiengangprofils erfolgt zudem im Zusammenhang mit der erweiterten Zugangsgruppe zum Studiengang. Neben der ursprünglichen Zielgruppe des Studiengangs, die eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Hebammenwesen absolviert haben werden nun weitere patientennahe Gesundheitsfachberufe, wie beispielsweise Ergotherapie, Physiotherapie etc. zum Studiengang zugelassen. Vereinzelt wurden Personen mit diesen Abschlüssen bislang ebenfalls zugelassen. Mit einer Ausweitung des Zugangs sollen diese Personengruppen nun jedoch nach Einschätzung der Gutachtenden aktiv auch in den Lehrangeboten angesprochen werden.

Die Hochschule erläutert, dass die Ausweitung der Zulassungsvoraussetzung vor allem auf einer Nicht-Vollauslastung des Studiengangs und der guten Erfahrung mit Personen anderer patientennahen Gesundheitsfachberufen beruht. Die Hochschule erwartet, dass der Großteil der Studierenden weiterhin aus der Pflege kommen wird und sich der geringe Anteil von Studierenden aus anderen Gesundheitsfachberufen gut in das Studiengangskonzept integrieren lässt.

Die Gutachtenden vermissen in dieser Argumentation jedoch ein Konzept, wie zukünftig im Studiengang der Heterogenität der Studierenden inhaltlich begegnet und wie die Idee der Interdisziplinarität stärker in das Curriculum eingebunden werden kann, da sowohl die Inhalte als auch die verwendete Literatur in den korrespondierenden Modulen derzeit weitestgehend aus der Pflegewissenschaft stammen. Die Gutachtenden bewerten die Weiterentwicklungen des Studiengangskonzepts grundsätzlich positiv, da der Arbeitsmarkt für „Case Managerinnen“ und „Case Manager“ durchaus limitiert ist. Sie empfehlen, das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende steigende Heterogenität der Zugangsgruppen des Studiengangs, als auch auf eine weitere Stärkung der Managementanteile im Studiengang.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die in der Prüfungsordnung §1 Abs. 2 beschriebenen Kompetenzen unter der Berücksichtigung der angesprochenen weiteren Profilschärfung des Studiengangs

im Studium erworben werden können. Sie schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und vertreten die Auffassung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die Hochschule bietet zudem einen konsekutiven Masterstudiengang im Bereich des „Pfleger und Gesundheitsmanagement“ an, in welchen die Studierenden einmünden können um sich für weitere Managementaufgaben zu qualifizieren. Die Struktur des Bachelorstudiengangs ist somit nach Einschätzung der Gutachtenden auch im Verhältnis zu dem Masterstudiengang „Pfleger und Gesundheitsmanagement“ zu betrachten.

Darüber hinaus wird aus Sicht der Gutachtenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum avisiert, d.h. die Studierenden werden dazu befähigt, ein Selbstverständnis für ihr akademisch fundiertes berufliches Handeln und ihre Berufsethik zu erlangen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Im Bachelorstudiengang „Management für Pfleger und Gesundheit“ sind 25 Pflichtmodule vorgesehen. Pro Semester werden insgesamt 30 CP erworben. Bis auf das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“, welches als Wahlpflichtmodul curricular in allen Studiengängen eingebettet ist, werden alle Module studiengangspezifisch angeboten. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ein explizites Mobilitätsfenster ist innerhalb des fünften Fachsemesters in Form des Moduls „Theorie-Praxis-Transfer“ vorgesehen. In diesem sind außerdem die Module „Versorgungskonzepte auf Organisationsebene“ sowie „Public Health und Gesundheitsförderung“ verortet. Auf Auslandsaufenthalte bereitet im Vorfeld beispielsweise das Projektmodul (Modul 15 „Projektmanagement“) vor, welches in einer internationalen Ausrichtung belegt werden kann. Zudem enthält das Modul 3 „Wissenschaftliches Arbeiten“ englischsprachige Anteile. In diesem Kontext nehmen die Gutachtenden die Bemühungen der Hochschule um einen Austausch auf internationaler Ebene positiv zur Kenntnis.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017. Die Hochschule stellte den Gutachtenden diverse Bachelorarbeiten des Vorgänger Studiengangs „Pfleger- und Casemanagement“ zur Verfügung, die aus Sicht der

Gutachtenden ein angemessenes Qualifikationsniveau abbildeten (*siehe hierzu Kriterium 1*). Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Durch den neu gestalteten Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ soll die Vermittlung von sowohl betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, als auch gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Aspekten gewährleistet werden. Wie bereits unter Kriterium 1 thematisiert, sehen die Gutachtenden noch Entwicklungspotential in der Gewichtung dieser Anteile im Studiengangskonzept. Mit Blick auf das Modulhandbuch empfehlen die Gutachtenden, dieses im Zuge der Weiterentwicklung in Bezug auf die Kompetenzerwartungen, vor allem in den ersten Semestern und die Literatur in Bezug auf deren Relevanz zu überarbeiten.

Der Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ umfasst derzeit die folgenden fünf Studienbereiche (sog. Modulcluster):

- 1) Führung und Entscheidung (55 CP)
- 2) Versorgungsprozessgestaltung (25 CP)
- 3) Querschnittsthemen (80 CP)
- 4) Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsorientierung (20 CP)

Im Modulcluster „Querschnittsthemen“ ist das Modul „Interdisziplinäres Studium General“ verortet. Dieses Modul ist curricular in alle Studiengänge eingebettet. Alle Studierenden sind dazu verpflichtet, aus einem fachbereichsunabhängigen Modulpool 5 ECTS zu erreichen. Somit soll im Bereich der Schlüsselqualifikation ein modulintegrierter fachspezifischer Ansatz mit einem studiengangintegrierten additiv-interdisziplinären Ansatz verbunden werden. Im selben Modulcluster ist auch das Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ verortet. Hier sollen die Studierenden mindestens 480 Arbeitsstunden in einer Organisation, Institution oder Einrichtung des Gesundheitswesens verbringen, um den

Wissenszuwachs und Lernfortschritt vor dem Hintergrund praktischer Anwendungsfelder kritisch reflektieren zu können und potentielle Beschäftigungsfelder kennenzulernen. Die Hochschule hebt langjährige Beziehungen zu verschiedenen Verbänden und Partnerschaften hervor, die die Studierenden bei der Suche ihres Praktikumsplatzes nutzen können. Die Studierenden bestätigen die gute Vernetzung mit diversen Praxispartnern in Frankfurt am Main und betonen die gute Betreuung bei der Praktikumsplatzsuche. Die Gutachtenden halten fest, dass die Praxisanteile im Studiengang so ausgestaltet sind, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Wie bereits unter Kriterium 1. erläutert, empfehlen sie dennoch, das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelorstudiengang. Es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen unter §21 und §22 geregelt. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §10 der Allgemeinen Bestimmungen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ umfasst 180 CP und wird in Vollzeit in sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Das Studium umfasst 25 Module, die in der Summe mit 26 Prüfungsleistungen abschließen, d.h. in einem Modul sind zwei Teilprüfungsleistungen vorgesehen, die aus Sicht der Gutachter adäquat in Bezug auf den Workload der Studierenden eingeschätzt werden. Für die Erstellung der Bachelorarbeit ist das sechste Semester, frühestens jedoch das fünfte Semester vorgesehen. Hierfür stehen

den Studierenden 12 Wochen zur Verfügung. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat. Das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung wird, unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens, erreicht.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene formale Zulassungskriterien gewährleistet (Hochschulzugangsbezeichnung sowie abgeschlossene Ausbildung in einem Pflege- oder patientennahen Gesundheitsfachberuf). Zudem wird die Studierbarkeit durch eine adäquate Studienplangestaltung in Bezug auf die organisatorische Durchführung (*siehe Kriterium 3*) gewährleistet.

Die vor Ort anwesenden Studierenden bringen ihre Zufriedenheit mit dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und den Studienbedingungen zum Ausdruck. Dies beruht zum einen auf der Studienstruktur (bis auf einzelne Blockveranstaltungen findet die Lehre von Montag bis Mittwoch statt) und zum anderen auf der guten Betreuung und Erreichbarkeit der Lehrenden. Bei Schwierigkeiten, z. B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium, werden individuelle Lösungen gefunden. Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung sind an der Hochschule ausreichend vorhanden.

Die Studierenden nennen als einen Grund für das Studium an der Frankfurt UAS die gute Vereinbarkeit zwischen Studium und Beruf. Laut der Hochschule ist ein Großteil der Studierenden zusätzlich zu dem Studium berufstätig, was nach Einschätzung der Gutachtenden einerseits durch die Studienstruktur begünstigt wird, sich andererseits jedoch auch aufgrund der Zielgruppe (Studierenden mit einer bereits abgeschlossenen Ausbildung) ergibt. Die Gutachtenden empfehlen daher in Gesprächen vor und während des Studiums zu verdeutlichen, dass es sich trotz der komprimierten Präsenzzeit um ein Vollzeitstudium mit entsprechendem Workload handelt.

Ferner berichten die Studierenden, dass Evaluationen regelmäßig stattfinden und sie aufgrund ihrer Rückmeldung auch Veränderungen und Verbesserungen bezüglich des Studiengangkonzepts feststellen konnten. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 10 der Allgemeinen Bestimmungen).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ schließt i.d.R. jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab (*siehe Kriterium 4*). Die Prüfungsformen sind in den Allgemeinen Bestimmungen unter §10 sowie in Anlage 3 zur Prüfungsordnung geregelt. Folgende Prüfungsformen werden genannt: Hausarbeit (2x), Projektarbeit (2x), Mündliche Prüfung (7x), Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (1x), Bachelorarbeit mit Abschluss-Kolloquium (1x), Projektarbeit mit Präsentation (2x), Klausur (6x), Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (4x), Mündliche Prüfung mit praktischen Anteilen (1x).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß §19 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Bestimmungen zweimal möglich. Die Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und stellen aus Sicht der Gutachtenden eine adäquate Mischung aus unterschiedlichen Prüfungsformen dar. Zusätzlich zur Bachelorthesis sollen die Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 10 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, sodass dem Senat eine beschlussreife Ordnung vorgelegt werden kann. Die Prüfungsordnung soll zum 01.10.2019 in Kraft treten und ist nach der Genehmigung einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.



### 3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ wird in alleiniger Verantwortung der Frankfurt UAS angeboten. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

Der Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ ist dem Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt UAS zugeordnet. Dem Studiengang stehen Räume des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit zur Verfügung. Die Raumkapazität soll perspektivisch durch Neubauten vergrößert werden, was von den Gutachtenden begrüßt wird. Der Bestand der zentralen Hochschulbibliothek wird mit Blick auf den Studiengang von den Gutachtenden als adäquat eingestuft. Die Studierenden berichten außerdem von einer kostenlosen Nutzung der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) und geringen Wartezeiten auf E-Book Anträge.

Die Frankfurt UAS hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ eingereicht. Die Gutachtenden sehen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert an.

In den Studiengang sind momentan 16 hauptamtlich Lehrende aus der Lehreinheit Pflege und Gesundheit des Fachbereichs eingeplant, wovon zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind. Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden beträgt 98 %, der Anteil der Lehrbeauftragten 2 %, wobei die Hochschule perspektivisch auf 30 % Lehrbeauftragte aufstocken wird, wenn die hauptamtlich Lehrenden verstärkt auch in einen noch zu etablierenden grundständigen Studiengang „Pflege“ eingebunden werden. Die Gutachtenden empfehlen, bei Nachbesetzungen und Stellenausschreibungen weiterhin darauf zu achten, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts Managementkompetenzen vorhanden sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Website der Frankfurt UAS dokumentiert und veröffentlicht.

In Bezug auf die Organisation des Studiengangskonzepts empfehlen die Gutachtenden, zusätzlich in Beratungsgesprächen vor und während des Studiums zu verdeutlichen, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt und die kalkulierte Selbststudienzeit neben der komprimierten Vorlesungszeit von Montag bis Mittwoch, erbracht werden muss. Auch die Möglichkeit der Auslandsaufenthalte sollte deutlicher und frühzeitig kommuniziert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Frankfurt UAS verfügt über Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Diese sollen, laut Hochschule, zeitnah noch einmal überarbeitet werden. Die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge liegt in der Verantwortung der weitgehend autonomen Fachbereiche. Dies begrüßen die Gutachtenden. Das „Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung“ integriert die Qualitätsmanagement-Elemente von Zentralverwaltung und Fachbereichen und stellt diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs zur Studiengangsentwicklung. Der Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ nimmt erstmalig zum Wintersemester 2019/2020 Studierende auf und löst den Bachelorstudiengang „Pflege- und Case Management“ ab. Zur Qualitätsentwicklung sollen weiterhin folgende Maßnahmen unternommen werden: Lehrveranstaltungs- und Programmevaluationen, Studierenden- und Absolvierendenstatistiken sowie studiengangsbezogene Runde Tische als zentrale Diskussionsplattform für die Reflexion von Evaluationsergebnissen. Ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung und Evaluation ist die Studienabschlussbefragung. Die Studierenden bestätigen, dass regelmäßige Evaluationsgespräche durchgeführt werden und Anmerkungen sowie Kritik, trotz teilweise geringer Rücklaufquoten von Fragebögen, ernstgenommen und umgesetzt wird.

Bezüglich der Lehrevaluationen berichten die Studierenden, dass diese teilweise von den Lehrenden nicht durchgeführt bzw. rückgemeldet werden. Die Gutachtenden empfehlen zur Motivationssteigerung zur Durchführung von Lehrevaluationen ein positives Anreizsystem zu schaffen und beispielsweise einen Lehrpreis für außerordentliche Leistungen o.ä. zu vergeben.

Aufgrund der Aktenlage, sowie den Gesprächen vor Ort gelangen die Gutachtenden zu der Auffassung, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs regelmäßig überprüft werden und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Konzeptes genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“ umfasst 180 CP und ist auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegt. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP für das Vollzeitstudium vorgesehen. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Frankfurt UAS verfügt hochschulübergreifend über ein Gleichstellungskonzept. Zudem ist sie seit 2007 als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Die Hochschule bietet z.B. Eltern-Kind-Zimmer und weitere Möglichkeiten, um Studium und Familie besser zu vereinen. Eine fachbereichsinterne AG „Studieren mit Behinderung“ unterstützt sowohl einzelne Studierende als auch die Etablierung barrierearmer Strukturen. Darüber hinaus erarbeitet eine hochschulweite Expertinnen- und Expertenrunde Lösungen, die ein Studium mit Behinderung ermöglichen. Der Schwerbehindertenbeauftragte zeigt in Einzelfallgesprächen individuelle Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Nach Ansicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Management Pflege und Gesundheit“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt durch konstruktive Gesprächsrunden. Die Motivation hinter den im Zuge der Reakkreditierung vollzogenen Änderungen konnte sich den Gutachtenden besser erschließen. Das Engagement aller Beteiligten für den Studiengang war zudem für die Gutachtenden erkennbar.

Die Gutachtenden begrüßen die enge Kommunikation und den intensiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden und die konsequenten Reaktionen auf diese. Den Ansatz, der hinter dem Konzept des Bachelorstudiengangs „Management Pflege und Gesundheit“ liegt, erachten die Gutachtenden als sinnvoll und unterstützen die weitere Entwicklung in Bezug auf die Schärfung des Profils und dem Ausbau der Managementanteile. In diesem Kontext empfehlen die Gutachtenden die Entwicklung des Fachbereichs hinsichtlich des Gesamtkonzeptes, der einzelnen Studiengänge und der zugehörigen Lehrkräfte, entsprechend einer gemeinsam getragenen Vision, zukunftsgerichtet zu gestalten. Auch das Vorhaben der Hochschule, die drei Bachelorstudiengänge „Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“, „Management Pflege und Gesundheit“ sowie „klinische Pflege“ mit den jeweils anschlussfähigen Masterstudiengängen zu etablieren, unterstützen die Gutachtenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Management Pflege und Gesundheit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von 9 Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Hinsichtlich des Studiengangkonzepts sollte eine Schärfung der Managementanteile im Studiengang vollzogen werden.
- Das Studiengangskonzept sollte hinsichtlich der Einbindung weiterer personennaher Gesundheitsfachberufe auf diesen disziplinär Bezug nehmen, damit der Studiengang insgesamt stärker interdisziplinär gestaltet werden kann.
- Das Modulhandbuch sollte im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes in Bezug auf die Kompetenzerwartungen, insbesondere im ersten Semester und der Relevanz der verwendeten Literatur überarbeitet und um mehr Managementanteile erweitert werden.
- Die Möglichkeit der Auslandsaufenthalte könnte transparenter gestaltet werden.

Die Hochschule sollte darauf achten, in Beratungsgesprächen vor und während des Studiums deutlich zu machen, dass es sich trotz der komprimierten Präsenzzeit von i.d.R. Montag bis Mittwoch um ein Vollzeitstudium mit entsprechendem Workload handelt.

- Die Hochschule könnte als Anreiz für konstantere Lehrevaluationen einen Lehrpreis o.ä. für außerordentliche Leistungen vergeben.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019**

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.03.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Management Pflege und Gesundheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.5)

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.03.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.